

Frauen an ostdeutschen Hochschulen – in den gleichstellungspolitischen Koordinaten vor und nach der „Wende“

Anke Burkhardt, Uta Schlegel

1. Frauenpolitik und weibliche Normalbiografie in der DDR

Über die 40 Jahre der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ist die Geschlechter-/Frauen-/Familienpolitik in ihren Zielen und Durchsetzungsstrategien durchaus nicht einheitlich gewesen, hat aber deutliche Effekte auf die Normalbiografien und Lebenszusammenhänge der Frauengenerationen gehabt.

Grob können für die DDR-Frauenpolitik drei Phasen festgemacht werden.¹

1. Die Nachkriegs-, 50er und Anfang 60er Jahre: Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt
2. Die 60er bis Anfang 70er Jahre: Qualifizierung der Frauen
3. Die beginnenden 70er bis Ende der 80er Jahre: Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft, Frauen in Leitungspositionen in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft

Wiewohl beide deutsche Staaten 1949 – die DDR in Artikel 7 ihrer Verfassung und die Bundesrepublik Deutschland (BRD) in Artikel 3 (2) des Grundgesetzes – die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben haben, erwies es sich für die DDR als ein weichenstellender Fortschritt, dass sie gleichzeitig festlegte: „Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.“

1 Vgl. Anne Hampel, „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ – Zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR, in: Gisela Helwig u. Hildegard Maria Nickel Hg., *Frauen in Deutschland 1945–1992*, Bonn 1993, 281–320, 285; Karin Hildebrandt, *Historischer Exkurs zur Frauenpolitik der SED*, in: Birgit Bütow u. Heidi Stecker Hg., *Eigenartige Ostfrauen. Frauenemanzipation in der DDR und den neuen Bundesländern*, Bielefeld 1994, 12–31, 15ff; vgl. auch Anneliese Braun u.a., *Rollback in der Gleichstellung der Geschlechter: Trends in der Erwerbsentwicklung ostdeutscher Frauen*, in: Hanna Behrend Hg., *Wende und deutsche Vereinigung von innen gesehen*, Köln 1996, 191–222, 193ff sowie Uta Schlegel, *Gleichberechtigung der Geschlechter in der DDR – Mythos und Realität*, in: Dietmar Keller u. Reinhard Mocek Hg., *Alltag in der DDR*, Eggersdorf 1997, 201–236, 203ff.

Demgegenüber blieben in der BRD Gesetze und Rechtsnormen, die im Widerspruch zum Gleichstellungsgrundsatz standen, noch jahrzehntelang gültig. Diese unterschiedliche Weichenstellung hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass zum Zeitpunkt der deutsch-deutschen Vereinigung die Geschlechterverhältnisse in Ostdeutschland egalitärer waren und die ostdeutschen Frauen über einen „Gleichstellungsvorsprung“ verfügten.

DDR-Frauenpolitik war durchgängig gerichtet auf die möglichst maximale Einbeziehung der Frauen in die Erwerbsarbeit sowie auf die Schaffung der dafür notwendigen qualifikatorischen Voraussetzungen (Allgemein-, Berufs- und Hochschulbildung) und infrastrukturellen Rahmenbedingungen (wie Kindereinrichtungen) – und damit auf die „Anhebung“ weiblicher Lebenszusammenhänge (namentlich Berufsbiografien) auf die traditionell männliche „Norm“. An der normativen und tatsächlichen Zuschreibung der Familienaufgaben an die Frau änderte sich kaum etwas; sie wurde über sozial- und familienpolitische Regelungen (wie Haushalttag für Frauen mit Kind/ern, Babyjahr anfänglich ausschließlich für Mütter) sogar fortgeschrieben und perpetuiert. Dieses quasi patriarchale Gleichberechtigungsverständnis ließ folgerichtig das traditionelle Männerleitbild weitgehend unangetastet, die männliche Rolle war keinerlei Erschütterungen ausgesetzt – mit teilweisen Folgen bis heute: Junge Männer in Ostdeutschland vertreten stärker die traditionelle Männerrolle und stehen unkonventionellen Rollenarrangements (zum Beispiel „Hausmann“) nicht so offen gegenüber wie ihre Geschlechtsgenossen in Westdeutschland;² und junge Frauen im Osten erwarten von ihrem Partner in geringerem Maße, dass sie sich nach der Geburt eines Kindes an der „Erziehungszeit“ beteiligen.

Trotzdem haben sich auch männliche Einstellungen und Verhaltensweisen sukzessive und deutlich modifiziert, jedoch primär als Reaktion auf den veränderten weiblichen Lebenszusammenhang (das heißt die gleichzeitige Verwirklichung in und Selbstdefinition nach dem eigenen Beruf sowie der Kinderwünsche und Partnerschaft) und zudem als – individuell mehr oder weniger hohe – Akzeptanz einer öffentlichen/gesellschaftlichen Norm der Gleichberechtigung der Frau.

Insgesamt belegen soziologische Untersuchungen eine Annäherung weiblicher an männliche Einstellungs- und Verhaltensmuster in der DDR – vor allem in den Wertorientierungen und Lebenszielen, im Selbstbewusstsein, in der Erwerbsarbeit, in den Intelligenz- und Mathematikleistungen, in den Kriterien der Partnerwahl, im Sexualverhalten –, so dass in diesen Bereichen die Unterschiede innerhalb der Geschlechtergruppen (beispielsweise nach dem Bildungsstand) meist größer waren als zwischen den Geschlechtern. Dies führte offensichtlich zur „Verminderung des konflikthaft-destruktiven Anteils des Spannungsverhältnisses zwischen den Geschlechtern“.³

Die DDR-Frauenpolitik führte erfolgreich zum weitgehenden Verschwinden von (Berufs-)Bildungsunterschieden zwischen den Geschlechtern.

2 Vgl. Harald Stumpe, Zum Verhältnis der Geschlechter in der ehemaligen DDR – Annäherung der Frau an den Mann und deren Folgen, in: Wolfgang Berg u.a. Hg., Ein Deutschland – viele Kulturen. Alte und neue Bundesländer im multikulturellen Europa, Berlin 1996, 63.

3 ... was offenbar bis heute fortwirkt: „Die Jugendlichen (sicher auch die Erwachsenen) im Osten Deutschlands reflektieren sich weniger stark als Mann oder Frau und erleben die Geschlechterverhältnisse als weniger konflikthaft und geringer polarisiert als im Westen“, vgl. Stumpe, Verhältnis, wie Anm. 2, 62.

Abb. 1: Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen der DDR: Vergleich Oktober 1971–Oktober 1989 (in %)

| Qualifikation/Abschluss | weibl. Erwerbstätige | | männl. Erwerbstätige | |
|-------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|------|
| | 1971 | 1989 | 1971 | 1989 |
| keine Berufsausbildung | 2,4 | 12,3 ⁴ | 23,2 | 7,1 |
| Teilberufsausbildung | 6,4 | 2,9 | 5,0 | 3,8 |
| Facharbeiterabschluss | 58,5 | 62,7 | 41,1 | 56,7 |
| Fachschulabschluss | 5,7 | 18,5 | 9,0 | 9,9 |
| Hochschulabschluss | 2,4 | 6,7 | 6,0 | 9,6 |

Quelle: Gunnar Winkler Hg., Frauenreport '90, Berlin 1991, 38.

Das bisher Ausgeführte impliziert auch eine pädagogische Gleichbehandlung der Geschlechter in der DDR. So gab es keine Mädchen- und Jungenarbeit, und die Koedukation wurde zu keinem Zeitpunkt und für keinen Bereich in Frage gestellt. Letztere hat aber beeindruckende Erfolge erreicht – einschließlich eines bemerkenswerten Wandels (im Sinne: weg von der Geschlechtstypik) des Spielzeugangebotes an Kinder.

Abb. 2: Vergleich des Spielzeugbesitzes von Mädchen und Jungen 1967–1988 (in %)

| Spielzeugart | Dannhauer 1967 | | ZIJ 1988 | |
|-----------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| | Mädchen N = 60 | Jungen N = 60 | Mädchen N = 75 | Jungen N = 55 |
| Bausteine | 92 | 100 | 100 | 100 |
| Stofftiere | 82 | 98 | 100 | 100 |
| Teddys | 98 | 97 | 100 | 97 |
| Puppen | 100 | 52 | 98 | 84 |
| Puppenwagen | 82 | 13 | 95 | 28 |
| kleine Autos | 62 | 98 | 96 | 100 |
| Eisenbahn | 0 | 67 | 14 | 56 |
| Bälle | 53 | 52 | 100 | 100 |
| Bilderbücher | 73 | 62 | 100 | 100 |
| große Fahrzeuge | 38 | 100 | 71 | 93 |

Quelle: Irene Wünsch, Spielinteressen, Spielzeugbesitz und Berufswünsche bei Jungen und Mädchen im Vorschulalter (unveröffentlichter Forschungsbericht), Leipzig 1998, 73.

Das so umrissene Gleichberechtigungverständnis wurde (wie auch andere Politikfelder) vom Staat DDR auf paternalistische Weise realisiert, das heißt von oben nach unten: Frauen waren im Kern Objekt von Politik, als Subjekte/Akteurinnen bezüglich politischer

4 Das betrifft fast ausschließlich ältere Frauen.

Strategien, Maßnahmen und Entscheidungen hingegen im Wesentlichen ausgeschlossen. Das stellt einerseits historisch bedeutsame Fortschritte (wie zum Beispiel das Gesetz über den selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch) keineswegs in Frage, konnte andererseits aber – da nicht selbst erkämpft – für die Art der(en) Nutzung und später (nach der deutschen Vereinigung) für (weitgehend ausbleibende) effektive Aktionen zu deren Verteidigung nicht folgenlos bleiben.

Hinsichtlich sozialer Ungleichheit/Unterschiede lässt sich in der wissenschaftlichen und politischen Literatur jahrzehntelang die Kategorie Geschlecht nicht finden; beispielsweise reduzieren sich Unterschiede noch 1974 auf: Arbeiterklasse – Genossenschaftsbauern – Intelligenz, Stadt – Land, Einkommen, körperliche/geistige Arbeit u. a.⁵ Erst in den 80er Jahren werden – nicht zuletzt unter dem Druck empirischer Forschungsergebnisse – Geschlechtsunterschiede in den Lebenslagen auch als soziale Unterschiede benannt.⁶

Alle diese Faktoren erklären – zumindest teilweise – auch das Fehlen einer Frauenbewegung in der DDR. Zwar gab es die Frauenorganisation *Demokratischer Frauenbund Deutschlands* (DFD) – politisch sogar in den Stadtparlamenten und der Volkskammer vertreten – und eine Frauenzeitschrift *FÜR DICH*; beides war aber keineswegs zur Selbstverständigung der Frauen oder zur Problemsicht geeignet und weitgehend von politischen, ökonomischen und ideologischen Gesichtspunkten gesteuert.

Von großer Bedeutung ist in diesem Kontext (im Gegensatz zur alten BRD) der Mangel eines öffentlichen Diskurses zu den Geschlechterverhältnissen in der DDR. Dieser war nicht nur bedingt durch die totalitären DDR-Verhältnisse einschließlich einer fehlenden politischen Kultur, sondern auch getragen von einer verbreiteten Würdigung der Anstrengungen und Leistungen sowohl des Staates zur Förderung der weiblichen Erwerbsarbeit und zur strukturellen Entlastung der Familien (wie Kindereinrichtungen, Schulspeisung) als auch – staatlich verordnet – der Betriebe (wie Kinderferienlager).⁷ Insbesondere Letzteres hat – im Kontext des weitgehenden Fehlens evidenter Frauendiskriminierung (wie Pornographie, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz) – dazu geführt, dass die DDR-Frauen selbst subtile Diskriminierungsmechanismen qua Geschlecht nicht oder kaum wahrgenommen und thematisiert haben, dafür schlicht nicht sensibilisiert waren.⁸ Nur vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, wieso DDR-Frauen – nachdem die oben angemerkte verkürzte Gleichstellungsstrategie des Staates

5 Vgl. Deutsche Demokratische Republik: Gesellschaft – Staat – Bürger, Berlin 1974, 21f.

6 Vgl. Bedürfnisse der Werktätigen – Sozialpolitik im Betrieb (Gewerkschaftshochschule des FDGB), Bernau 1991, 9; Uta Schlegel, Gleichberechtigung und Geschlechtsunterschiede: Geschlechtstypische Einstellungen und Verhaltensweisen weiblicher Jugendlicher in wesentlichen Lebensbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der DDR, Dissertation Dresden 1982, 59f; Barbara Bertram, Realisierungskonzeption des Projekts „Leistung und Lebensweise junger Frauen“, (unveröffentlichtes Manuskript) Leipzig 1987, 5.

7 Wir trennen hier Leistungen bezüglich weiblicher Erwerbsarbeit und familiärer Entlastung bewusst (wiewohl Letzteres in der DDR immer auch unter Frauenförderung subsumiert und propagandistisch verwertet wurde; vgl. zum Beispiel Leben in sozialer Sicherheit, Berlin 1978, 32f), weil Kinderbetreuung unter anderem immer Leistungen angesichts der Erwerbsarbeit *beider* Elternteile darstellt und insofern – auch heute – nicht als Kosten weiblicher Erwerbsarbeit dargestellt werden darf.

8 Vgl. Birgit Bütow, Studium, Studentenforschung und Geschlechterfrage in der DDR. Versuch einer Rekonstruktion, in: dies./Stecker, Ostfrauen, wie Anm. 1, 95–110, 108.

erreicht und Mitte der 70er Jahre die Gleichberechtigung der Frau offiziell als gesellschaftlich gelöst galt⁹ – die von nun an deklaratorische Verweisung/Reduzierung (durchaus struktureller) weiblicher Konflikte in der Alltagsbewältigung auf die individuelle Ebene¹⁰ mehrheitlich internalisiert haben.¹¹

Nicht zufällig haben DDR-Frauen die staatlichen Bemühungen um ihre Gleichstellung in noch höherem Maße als Männer gewürdigt, was sich unter anderem niederschlug in ihrer stets höheren DDR-Verbundenheit (innerhalb deren Aufwärtsentwicklung, die ihren Höchststand nach dem sozialpolitischen Maßnahmeboom von 1972 erreichte, bis zu ihrem Absturz gegen Ende der DDR¹²), in ihrer (1989/1990 prospektiv) gegenüber Männern verhalteneren Befürwortung der deutschen Vereinigung¹³ sowie darin, dass sie in der retrospektiven Einschätzung der beiden deutschen Staaten (wie übrigens ost- und westdeutsche Männer insgesamt) 1991 die Gleichberechtigung der Frau (von elf erhobenen Sachverhalten) als *das* Überlegenheitsmerkmal der DDR gesehen hatten¹⁴ und die Ostdeutschen auch drei Jahre nach der „Wende“ 1992 mehrheitlich die Gleichberechtigung der Frau (nach den Rangplätzen soziale Sicherheit, Recht auf Arbeit, wenig Kriminalität, Abfallverwertung) in der DDR als besser gewährleistet beurteilten.

Selbst intellektuelle Frauen in der DDR haben – mit Vorböten in den 70ern – erst in den 80er Jahren über das Geschlechterverhältnis und die Frauenbenachteiligung reflektiert. Auch dies hinterlässt teilweise bis heute Spuren (wie in der distanzierten Haltung ostdeutscher Frauen zur Quotenregelung oder in ausbleibenden Klagen gegen Personalrekrutierungsstrategien der Arbeitgeber zum Nachteil von Frauen).

Vor diesem Hintergrund wird ein (bis heute) evidenter kultureller Ost-West-Unterschied beispielsweise im weiblichen Selbstverständnis erklärbar, der sich verkürzt wie folgt beschreiben lässt: Die westdeutschen Frauen verfügten – in der Folge eines gesellschaftlichen Diskurses und feministischer Bewegungen – über eine mentale Sensibilisierung und Wahrnehmung der Geschlechterverhältnisse und eigener struktureller Benachteiligung¹⁵ und über ein ausgeprägtes emanzipatorisches Bewusstsein¹⁶; die DDR-Frauen

9 „Und wir können deshalb auch ohne Einschränkungen sagen, dass in der Deutschen Demokratischen Republik die Gleichberechtigung der Frau verwirklicht ist“, Inge Lange, Aktuelle Probleme der Arbeit mit den Frauen bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitagess der SED, Berlin 1974, 6.

10 Verwiesen werden muss in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Defizite in Versorgungsfragen (Konsumgüter, Dienstleistungen usw.) von der DDR-Bevölkerung durchaus nicht geschlechtsneutral befriedet wurden. Wenn auch die Männer selbst Hand anlegten an Autos, Datschenbau und Wohnungsrenovierung: Es waren die Frauen, die sich täglich in die Warteschlangen einreihen, Reißverschlüsse einnähen, Konfitüre kochten oder Obst und Gemüse einmachen.

11 Vgl. Uta Schlegel, Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen im Wandel, Leipzig 1993, 14.

12 Vgl. Schlegel, Einstellungen, wie Anm. 11, 27.

13 Vgl. Schlegel, Einstellungen, wie Anm. 11, 32.

14 Vgl. Das Profil der Deutschen, in: Spiegel-Spezial, 1 (1991), 46.

15 die de jure länger und in stärkerem Maße als in der DDR gegeben war: Erinnert sei beispielhaft daran, wie lange in der BRD die Erwerbstätigkeit der Frau der ausdrücklichen Zustimmung des Ehemannes bedurfte.

16 wie es sich unter anderem auch in der Alltagssprache äußert(e): bewusste Verwendung weiblicher Sprachformen (Professorin, Ministerin).

hielten sich, angesichts ihrer „von oben beschlossenen“ und realisierten, den Männern gleichen, Allgemein-/Berufs-/akademischen Bildung, gelebter kontinuierlicher Erwerbsbiografie (einschließlich ihrer Vereinbarkeit mit Mutterschaft/Familie) und weitgehender ökonomischer Unabhängigkeit vom Mann, für gleichberechtigt. Aus diesen Gründen waren sie mehrheitlich sehr lange blind und stumm gegenüber struktureller Benachteiligung. Wenn sich dies so zum Zeitpunkt der deutsch-deutschen Vereinigung darstellte, darf nicht übersehen werden, dass darüber hinaus beide Sachverhalte historisch mindestens um eine Generation versetzt generiert wurden: Der doppelte Lebensentwurf der DDR-Mädchen und -Frauen gilt bereits für die Geburtsjahrgänge der ersten Hälfte der 1940er Jahre, eine emanzipatorische Sozialisation und neue weibliche Lebensentwürfe in der BRD ab Ende der 1960er Jahre.¹⁷

Typisch für den Lebenszusammenhang der DDR-Frauen seit Anfang der 1970er Jahre waren ganz mehrheitlich folgende Lebensumstände:¹⁸

- Schul-/Berufs- und Hochschulausbildung schlossen sie in „regulären“ Zeiten ab und hatten dabei und in ihrer späteren Berufsbiografie direkte Übergänge (Statuspassagen) – einschließlich von Ausbildung/Studium in den Arbeitsmarkt und nach der Geburt von Kindern. Solche Kontinuität bedurfte nur eines Minimums an regionaler Mobilität
- Ihre Erwerbsarbeit übten sie in qualifizierten (erlernten, studierten) Berufen aus mit vergleichsweise breiterem Berufsspektrum (einschließlich geschlechterparitätem Hochschulzugang seit den 1970er Jahren)
- Sie standen über die Lebensspanne in kontinuierlicher Berufsarbeit – ganz mehrheitlich in Vollzeit und in ganz überwiegend unbefristeten Arbeitsrechtsverhältnissen mit sehr langen Betriebs-/Kombinats-/Institutszugehörigkeiten und in aller Regel mit beruflichem Aufstieg innerhalb dieser
- Frauen verfügten über gesellschaftliche Rahmenbedingungen einer synchronen Vereinbarung von Beruf und Familie/Kindern. Dies schloss „Selbstverständlichkeiten“ im Arbeitsumfeld und im gesellschaftlichen Klima für „Vereinbarung“ und berufliches Fortkommen ein¹⁹
- Damit verfügten DDR-Frauen in ihrem gesamten Lebenslauf über ökonomische Selbstständigkeit (einschließlich steuer- und familienrechtlicher Flankierung), die relativ früh im Jugendalter erreicht wurde
- Typisch waren eine vergleichsweise frühe Eheschließung und Geburt des ersten Kindes (22./23. Lebensjahr; Mehrzahl aller Geburten zwischen dem 20. und 25. Lebens-

17 Vgl. Hans Bertram, Mütter und Kinder – Zur Individualisierung der Kinder- und Frauenrolle in der Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 40–41 (1990), 30–39.

18 Selbstverständlich stellen die folgenden Aussagen über die DDR-Frauen eine hohe Verallgemeinerung dar, weil sich ihre Lebenslagen, biografischen Muster, Wertorientierungen beispielsweise nach Alter, Bildungsstand, Stadt-Land usw. unterschieden haben.

19 wie etwa: Abstimmung der Arbeitszeit auf Öffnungszeit der Kindereinrichtungen, alle Formen der Weiterbildung/Qualifizierung (neben/in Erwerbsarbeit, für allein Erziehende).

- jahr;²⁰ eine eher spektakuläre Ausnahme war das Modell der Spätgebärenden über 30 Jahre), ohne Familienpause (das meint: reduziert auf die gesetzliche Freistellung)
- Die Frau hatte die Möglichkeit des ausschließlich selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs
 - In den Familien/Lebensgemeinschaften wurden eine tendenziell gleichberechtigte Partnerschaft und häusliche Arbeitsteilung praktiziert (einschließlich hoher Akzeptanz weiblicher Erwerbsarbeit durch den Partner)
 - Frauen wie Männer akzeptierten und nutzten in hohem Maße außerhäusliche Kinderbetreuung; in den 1970er/1980er Jahren gab es eine bedarfsgerechte Anzahl an staatlichen/betrieblichen Kindereinrichtungen und an Schulhorten mit Mittagsversorgung
 - Schon seit den Anfangsjahren der DDR leiteten die Frauen ihr Selbstverständnis und -bewusstsein von sich selbst und von ihren eigenen Leistungen ab, nicht mehr vom beruflichen oder gesellschaftlichen Status der Ehemänner (einschließlich weitgehender Nivellierung geschlechtstypischer Leistungsattribution)²¹
 - Die Ehe war – im Unterschied zu heute – eine dezidiert unökonomische Institution (auf dem Hintergrund ohnehin „flacher“ Vermögensverhältnisse); es gab zum Beispiel kaum Wohneigentum oder Familienunternehmen, kaum Ehegattenunterhalt oder gegenseitige Rentenansprüche bei Scheidung, keinen Status der getrennt Lebenden
 - Die kulturellen Muster der Hausfrau und der Hausfrauenehe wurden in der DDR nicht mehr gelebt, galten als historisch überholt und waren auch eher verpönt
 - Frauen zeigten – angesichts der Fokussierung der Ehe auf die Beziehungsqualität und ihrer mangelnden finanziellen Bedeutung – eine relativ hohe Scheidungsneigung, zumal Scheidung (mit familienrechtlicher Flankierung) leicht realisierbar war und (auch mit Kindern) nicht an den Rand der Gesellschaft führte
 - Es gab einen vergleichsweise hohen Anteil allein erziehender (geschiedener, unverheirateter) Mütter. Sehr hohe gesellschaftliche Akzeptanz fand nicht nur, dass Mütter im Allgemeinen voll erwerbstätig waren, sondern auch die Lebensform der allein erziehenden (erwerbstätigen) Frau mit Kind(ern) – unabhängig von ihrem juristischen Familienstand (ledig, geschieden, Lebensgemeinschaft)

Insgesamt: Das ganz überwiegend gelebte Lebensmuster der DDR-Frauen war charakterisiert von einer „ökonomischen und reproduktiven Autonomie“²² – womit verschiedene selbstständigkeitszentrierte Pattern gemeint sind wie ökonomische Unabhängigkeit über

20 Vgl. ausführlicher dazu Gunnar Winkler Hg., Frauenreport '90, Berlin 1991, Kapitel 1.2.

21 Vgl. Uta Schlegel, Überlegungen zum veränderten Selbstbild der Studentinnen hinsichtlich ihrer Studienleistung, in: Uta Starke u.a. Hg., Faktoren des Leistungsverhaltens und der Persönlichkeitsentwicklung von Studenten im 1. Studienjahr, Leipzig 1986, 66–70; Uta Schlegel, Zum Selbstbild der DDR-Studentinnen hinsichtlich ihrer Studienleistung, in: Informationen des wissenschaftlichen Rates „Frau in der sozialistischen Gesellschaft“, 4 (1987), 73–76.

22 Vgl. dazu ausführlicher Cornelia Helfferich, Frauen leben – Eine Studie zu Lebensläufen und Familienplanung. Im Auftrag der BZgA von Cornelia Helfferich in Zusammenarbeit mit Wilfried Karmaus, Kurt Starke und Konrad Weller, Köln 2001, 369ff.

die Lebensspanne oder (auch vom Mann unabhängige) selbstbestimmte Entscheidung für ein Kind.

Abb. 3: Geborene nach Familienstand der Mutter

| | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden |
|------|--------|-------------|-----------|------------|
| 1970 | 26.663 | 205.407 | 521 | 4.338 |
| 1972 | 28.910 | 167.965 | 364 | 3.204 |
| 1974 | 26.176 | 149.949 | 263 | 2.739 |
| 1976 | 27.876 | 163.787 | 264 | 3.556 |
| 1978 | 35.212 | 191.896 | 320 | 4.725 |
| 1980 | 49.094 | 183.134 | 383 | 6.521 |

Quelle: Arnold Pinther, Demografische Informationen (unveröffentlichter Forschungsbericht), Leipzig 1981, 2.

Neben beziehungsweise innerhalb dieser „modernen“ weiblichen Normalbiografie gab es allerdings auch Merkmale traditioneller beziehungsweise systemimmanenter struktureller Benachteiligungen der Frauen gegenüber den Männern. Wiewohl ganz überwiegend in ihrer erworbenen Berufsqualifikation berufstätig, arbeiteten Frauen doch häufiger als Männer unter ihrem Ausbildungsabschluss (Stichworte: Wegezeiten Wohnung – Kindereinrichtung – Arbeitsort, Wohnortwechsel infolge „höherer“ Männerberufe wie Armee). Trotz gleicher Berufswahlmöglichkeiten für Mädchen und auch vergleichsweise tatsächlich breiteren Berufsspektrums (wie Chemieindustrie, Landwirtschaft, Ingenieurstudium) arbeiteten 75 % der Frauen in typischen Frauenberufen und damit Volkswirtschaftszweigen, beispielsweise im Bildungs-, Gesundheits-, Sozialwesen und im Handel (zwischen 70 und über 90 %). Der Frauenanteil an Führungspositionen (in der Hierarchie) in Volkswirtschaft, Politik und Wissenschaft nahm nach oben drastisch ab – trotz zunehmender und massiver staatlicher Appelle, Bemühungen und Vorgaben.²³ Das lag durchaus nicht nur in traditionellen Vorbehalten begründet, sondern vor allem darin, dass (namentlich junge) Frauen durchaus Probleme bei der Vereinbarung von (in der Regel Voll-) Erwerbsarbeit, Kind(ern) und Haushalt hatten. Daraus folgte, dass das Erreichen beruflicher Kompetenz (vor allem bei den Hoch- und Fachschulabsolventinnen in den ersten fünf bis sieben Jahren nach Abschluss des Studiums) gegenüber den männlichen Kollegen mehrheitlich langsamer verlief.²⁴ Diese nach Geschlecht unterschiedlichen beruflichen Startbedingungen waren später nur schwer wieder auszugleichen, zumal für eine Viel-

23 Vgl. beispielsweise Erich Honecker, Die Aufgaben der Parteiorganisationen bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED, in: Neues Deutschland vom 7./8.2.1987, 10. Es sei unbedingt „notwendig, energischer den unterschiedlichen Vorbehalten entgegenzutreten, die den Einsatz von Frauen in verantwortlichen Funktionen des Staates, der Wirtschaft, der Gesellschaft, nicht zuletzt unserer Partei selbst, erschweren oder gar unmöglich machen. Kurzum, in allen gesellschaftlichen Bereichen, besonders in der Industrie und Landwirtschaft, gilt es, Frauen bis in Spitzenpositionen einzusetzen.“

24 Vgl. Uta Schlegel u. Helga Gantz, Zum leistungsbezogenen Selbstbild bei Studentinnen und Absolventen-

zahl akademischer Berufe und hoher/höchster beruflicher und gesellschaftlicher Positionen eine gewisse „Alterschwelle“ existierte und diese mit bestimmten Voraussetzungen einhergingen (für hohe staatliche Funktionen zum Beispiel war ein intensives Engagement im Jugendverband vonnöten). Zudem: Angesichts der vorwiegend an Frauen adressierten staatlichen Familienpolitik (wie: Haushalttag, „Babyjahr“ zum Zeitpunkt seiner Einführung, gesetzlich verkürzte Arbeitszeit für Mütter mit zwei und mehr Kindern) präferierten die Betriebe/Kombinate, Institutionen usw. (natürlich informell) in ihren Personalrekrutierungsstrategien für Leitungspositionen eher Männer.

Frauen verfügten (vor dem Hintergrund vergleichsweise homogener Einkommensverhältnisse in der DDR) über weniger Einkommen als Männer, vor allem weil sie sich auf die schlechter bezahlten Berufsfelder und Volkswirtschaftszweige konzentrierten, sich bei gleichem/r Beruf/Qualifikation in den niedrigeren Hierarchie-Ebenen fanden, Erwerbsarbeit unterhalb ihrer erworbenen Qualifikation verrichteten, höhere Ausfälle durch mögliche Krankheit der Kinder hatten, geringer an Schichtarbeit beteiligt waren. Dies führte unter anderem zu einer partiellen Fortschreibung des Mannes als Hauptverdiener, zu geschlechtstypischen Arbeitsmotiven einschließlich höherer Einkommenszufriedenheit der Frauen.²⁵

Im Freizeitbereich sind immer wieder die größten Geschlechtsunterschiede nachgewiesen worden. Das betrifft zum einen die Benachteiligung der Mädchen und Frauen (als Kinder/Jugendliche im elterlichen beziehungsweise später im eigenen Haushalt), die über ein durchgängig geringeres Freizeitbudget (insbesondere angesichts nach wie vor geschlechtstypischer Hausarbeitsteilung) verfügten; zum anderen geschlechtsdifferente Freizeitinhalte – einschließlich der vorwiegenden Realisierung „zu Hause“ (weiblich) versus „außer Haus“ (männlich). Für den Freizeitumfang erwies sich – gegenüber anderen Einflussfaktoren wie Familienstand, Qualifikation/Bildungsstand, Schichtsystem, Wohnortgröße/Landgebiet – tatsächlich die Geschlechtszugehörigkeit als die entscheidende Determinante.²⁶

2. Frauen im DDR-Hochschulwesen

Unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten fällt auch der Eindruck des DDR-Hochschulwesens ambivalent aus. Einerseits stellte es ein geradezu klassisches Beispiel der stufenförmigen Ausprägung androzentrischer Strukturen dar. Andererseits wies die ge-

tinnen, in: Manfred Rochlitz u. Uta Schlegel Hg., Soziale Beziehungen im Betrieb – Persönlichkeit und Leistung von Hoch- und Fachschulkadern, Leipzig 1986.

25 Dies muss auch für die DDR als Fortwirken traditioneller Geschlechterverhältnisse gewertet werden. Ähnliche Befunde sind auch aus den skandinavischen Ländern bekannt (vgl. zum Beispiel Irja Kandolin u. Hannu Uusitalo, Scandinavian Man and Woman: A Welfare Comparison, in: Forschungsbericht, 28 (1980) der Forschungsgruppe für vergleichende Soziologie der Universität Helsinki); vgl. auch Schlegel, Gleichberechtigung, wie Anm. 6, 163, 166.

26 Vgl. Peter Voß, Die Freizeit der Jugend, Berlin 1981; Schlegel, Gleichberechtigung, wie Anm. 6; Gisela Ulrich, Das Zeitbudget junger Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Freizeit. Eine soziologische Analyse, Dissertation Dresden 1982.

schlechterdifferenzierte Qualifikations- und Professionspyramide eine – im Vergleich zur damaligen bundesrepublikanischen Situation – geringere Ausprägung auf. Die Frauen betreffenden hierarchischen Marginalisierungseffekte und die fachliche/berufliche Segregation nach Geschlecht traten zwar auch, aber zunehmend abgeschwächt, in Erscheinung.²⁷

Die Hochschulgesetzgebung der DDR schrieb vor, dass bei der dem Staat obliegenden Entscheidung über die Zulassung zum Hochschulstudium die soziale Struktur der Bevölkerung zu beachten sei. Basierend auf dieser Zulassungspolitik (einschließlich einer entsprechenden Gestaltung der Abiturstufe) und angesichts eines von der Bevölkerung mehrheitlich verinnerlichten Anspruchs auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, zeichnete sich der Hochschulzugang seit Anfang der 70er Jahre durch Geschlechterparität aus. Die Bemühungen um eine Abschwächung der tradierten fachlichen Segregation nach Geschlecht über staatliche Studienberatung und -lenkung schlugen sich in einem tendenziell steigenden Anteil von Frauen in den Wissenschaftszweigen Mathematik/Naturwissenschaften (1989: 46 %) und Ingenieurwissenschaften (25 %) nieder. Frauen waren aber weiterhin überproportional in den Sprach- und Kulturwissenschaften, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und im Wissenschaftszweig Pädagogik/LehrerInnen vertreten.

Für den Erwerb der dem Hochschulabschluss folgenden wissenschaftlichen Qualifikation, der Promotion A (Doktor eines Wissenschaftszweiges, Dr.), standen verschiedene Wege zur Verfügung²⁸:

- Das in der Regel dreijährige stipendienfinanzierte Forschungsstudium, das sich unmittelbar an das Hochschulstudium anschloss beziehungsweise noch vor regulärem Hochschulabschluss aufgenommen werden konnte
- Die planmäßige Aspirantur für Berufserfahrene einschließlich einer Frauensonderaspirantur, ebenfalls dreijährig und auf der Basis von Stipendien, deren Höhe gehaltsabhängig festgelegt wurde (auch als verkürzte Teilaspirantur möglich)
- Die außerplanmäßige Aspirantur, in der Berufstätigkeit und Qualifizierung bei voller Gehaltsfortzahlung verbunden wurden
- Die Assistenz in befristetem (vier Jahre) oder unbefristetem Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule sowie
- Die Promotion durch MitarbeiterInnen wissenschaftlicher Einrichtungen oder durch Externe

Im Hochschulwesen betrug der Anteil von Doktorandinnen 1989 34 %. An den wissenschaftlichen Akademien war das Verhältnis von Frauen und Männern sogar fast ausge-

27 Vgl. Anke Burkhardt u. Ruth Heidi Stein, Frauen an ostdeutschen Hochschulen vor und nach der Wende, in: Elke Kleinau u. Claudia Opitz Hg., Geschichte der Frauen- und Mädchenbildung, 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M./New York 1996, 497–516.

28 Vgl. Anke Burkhardt u. Doris Scherer, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an DDR-Hochschulen in den 80er Jahren – gesetzliche Grundlagen, hochschulpolitischer Kontext, statistischer Überblick (Projektbericht), Berlin 1995.

glichen.²⁹ Die verschiedenen Wege zur Promotion wurden von Frauen und Männern in unterschiedlichem Maße frequentiert. Im studienahen Forschungsstudium lag der Frauenanteil trotz staatlicher Steuerung mit 37 % (1989) unter dem Studentinnenanteil. Von den planmäßigen Aspiranturen wurden mehr als die Hälfte³⁰, von den außerplanmäßigen dagegen nur 15 % durch Frauen abgeschlossen. Das lässt sich damit erklären, dass Männer in geringerem Maße als Frauen bereit waren, sich für drei Jahre mit dem (gemessen an einem normalen Arbeitseinkommen) niedrigeren Stipendium in einer planmäßigen Aspirantur zu begnügen. Andererseits bedeutete eine außerplanmäßige Aspirantur für Frauen in der Regel die kaum noch zu bewältigende Dreifachbelastung Beruf – Familie – Weiterbildung, ganz zu schweigen von der bei Wissenschaftlerinnen als selbstverständlich vorausgesetzten „gesellschaftlichen Tätigkeit“. Ein Drittel der Promotionen durch Hochschulmitarbeiter wurde durch Frauen erbracht. Das entsprach ihrem Anteil an dieser Beschäftigtengruppe.

Mit Ausnahme des Forschungsstudiums standen für die Meisterung der nächsten Stufe auf der wissenschaftlichen Karriereleiter, der Promotion B (Doktor der Wissenschaften, Dr. sc., entspricht der Habilitation), ähnliche Wege offen. In der Mehrzahl qualifizierten sich hier aber wissenschaftliche MitarbeiterInnen; AspirantInnen blieben eher die Ausnahme. Diese Qualifikationsstufe war eine Männerdomäne. Aus Sicht der Hochschulpolitik wäre ein höherer Frauenanteil wünschenswert gewesen – nicht nur, um die staatliche These von der Gleichberechtigung der Frau im Sozialismus zu untermauern, sondern seit Anfang der 80er Jahre auch, um die immer knapper werdende Personaldecke im Hochschulwesen zu strecken. Als nicht mehr zu übersehen war, dass im Zusammenhang mit anstehenden Emeritierungen ein absoluter und relativer Rückgang der Anzahl weiblicher Hochschullehrer unmittelbar bevorstand, wurde die Frauenförderung zur „Chefsache“ erklärt.³¹ Die Rektoren hatten die Unterstützung der Wissenschaftlerinnen unter persönliche Kontrolle zu nehmen. Initiiert vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und der Gewerkschaft Wissenschaft wurde die Frauenthematik in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Diskussionen gerückt. Die „Frau in der Wissenschaft“ entwickelte sich zum gesellschaftlich relevanten Forschungsgegenstand. Auf Grund der gezielten Förderung stieg der Frauenanteil an den Promotionen B in den 80er Jahren kontinuierlich auf 16 % im Jahr 1989 (Hochschulen 17 %, wissenschaftliche Akademien 9 %).

Die Unterrepräsentanz von Frauen setzte sich in den oberen Statusgruppen der Beschäftigten prononciert fort. Die Fortschritte blieben bescheiden. 1979 waren 7,8 % der HochschullehrerInnen weiblich. Zehn Jahre später lag der Frauenanteil bei 9,3 % (5,3 % der ProfessorInnen, 12,7 % der DozentInnen). Unter den HochschullehrerInnen waren

29 Alle Hochschulen verfügten über das Promotionsrecht A, mit Ausnahme kleinerer Ingenieurhochschulen, darüber hinaus über das Promotionsrecht B. Im Akademiebereich besaßen fast alle Einrichtungen das Recht zur Verleihung der Promotion A und B – falls nicht, konnte es im Einzelfall auf Antrag vom Hochschulminister erteilt werden.

30 Damals noch nicht vorauszusehen war, dass die betroffenen Frauen im Alter als Promovierte im Beschäftigungsverhältnis finanziell schlechter gestellt sein würden (sind), weil während der stipendienfinanzierten Aspirantur keine Rentenansprüche erworben wurden.

31 Auch auf dem Hintergrund eines weiter gefassten politischen Frauenförderungsschubs (vgl. oben angemerkt 3. Phase der DDR-Frauenpolitik und Fußnoten 11 und 22).

Frauen in der Minderheit – an der Spitze der Hierarchie, auf der obersten Leitungsebene, fand man sie dann nur noch vereinzelt; Frauen stellten Ende der 80er Jahre lediglich 2 bis 3 % der Rektoren, Prorektoren und Sektionsdirektoren.

Geht man davon aus, dass das Interesse an einer anspruchsvollen wissenschaftlichen Tätigkeit in Lehre und Forschung bei Frauen nicht weniger ausgeprägt war als bei Männern, drängt sich die Frage auf, warum sich nur so wenige für eine Hochschullehrerinnenlaufbahn entschieden. Neben den Restriktionen, die aus familiärer Mehrbelastung der Frauen und patriarchalisch gefärbtem Hochschulalltag erwachsen, spielten hier auch DDR-Spezifika der Arbeitsteilung und Personalstruktur im Hochschulwesen eine wichtige Rolle. Das Berufsbild des „Hochschulwissenschaftlers“ unterschied sich wesentlich von dem in der Bundesrepublik. Wissenschaftliche Qualifizierung und Berufsaufstieg bis hin zum Hochschullehrer waren zwar möglich und erwünscht, aber nicht unabdingbar für eine wissenschaftliche Tätigkeit. Das wissenschaftliche Personal bestand zu knapp einem Fünftel aus HochschullehrerInnen und zu vier Fünfteln aus wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die mehrheitlich auf Dauerstellen tätig waren. Sie konnten an den Hochschulen in Forschung, Lehre, Nachwuchsbetreuung und Weiterbildung lebenslang als WissenschaftlerIn arbeiten, und zwar selbstständig und eigenverantwortlich.³² Zudem gab es keine den westdeutschen Verhältnissen vergleichbaren Einkommensunterschiede zwischen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und HochschullehrerInnen. Außerdem bestand die Chance, das individuelle Einkommen über jährlich gewährte leistungsabhängige Zulagen und einmalige Prämien für Einzelleistungen aufzustocken. Von der Möglichkeit, als MitarbeiterIn Wissenschaft als Beruf zu betreiben, profitierten Frauen, denen es unter anderem auf Grund einer tradierten Rollenzuweisung und entsprechender familiärer Belastung oft nicht möglich war, die Berufungshürde in Angriff zu nehmen, in besonderem Maße. Ihr Anteil in dieser Beschäftigtengruppe belief sich auf über ein Drittel.

Insgesamt muss rückblickend trotzdem konstatiert werden, dass die noch beim Hochschulzugang gewährte Parität der Geschlechter im weiteren Verlauf der akademischen Karriere auch in der DDR keine Fortsetzung fand. Das breite Spektrum frauenfördernder Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschulen bewirkte eine Abschwächung der Benachteiligung von Frauen, hob diese jedoch nicht auf. Neben den alle Frauen betreffenden sozialpolitischen Maßnahmen sind hochschulspezifisch Frauensonderklassen, Frauensonderaspiranturen, Qualifizierungsverträge, Frauenförderpläne, Frauenkommissionen und -ausschüsse sowie die besondere Unterstützung von Studentinnen mit Kind und jungen Studentenfamilien zu nennen. Für die Kinder- und Familienfreundlichkeit des Studiums spricht, dass bei Studienabschluss in den 80er Jahren annähernd die Hälfte der Studierenden verheiratet war und über ein Drittel ein Kind oder mehrere Kinder hatte. Familie und Studium war in der DDR ebenso wenig ein Widerspruch wie Familie und Wissenschaft. Nach einer Ende der 80er Jahre durchgeführten Untersuchung hatten drei Viertel der befragten Wissenschaftlerinnen an Hochschulen Kinder. Frauen mit ein bis zwei Kindern waren der Normalfall. Über zwei Drittel waren verheiratet, knapp ein Zehntel lebte in einer Lebensgemeinschaft. Die Partner verfügten in der überwiegenden Mehrheit

³² Vgl. Gertraude Buck-Bechler u.a. Hg., Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1997, 306.

über einen Hochschulabschluss, gut die Hälfte war ebenfalls an einer Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung tätig. Das änderte jedoch nur wenig an der traditionellen Aufgabenverteilung. Drei Viertel der in Partnerschaft lebenden Wissenschaftlerinnen gaben an, den größten Teil der Hausarbeit zu erledigen und auch die Betreuung erkrankter Kinder zu übernehmen.³³

3. Zum Prozess der ostdeutschen Hochschulerneuerung nach der Wiedervereinigung

Frauen wie Männer erlebten den gesellschaftlichen Umbruch mehrheitlich als Befreiung der Wissenschaft von einengenden ideologischen Dogmen und (parte)politischer Einflussnahme. Angesichts der „schönen neuen Welt“ selbstbestimmter wissenschaftlicher Tätigkeit, die greifbar nahe schien, überwogen Hoffnung und Euphorie. Frauen engagierten sich auf der Grundlage des Erreichten für „das Neue“, das ihnen mehr Chancen als Risiken zu bieten schien: Freiheit von/in Forschung und Lehre, unbeschränkte Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten, Aufnahme in die internationale *scientific community* und ungehinderter Informations- und Literaturzugang. Dass sich hierfür möglicherweise Anpassungsqualifizierung und Arbeitsplatzwechsel erforderlich machen würden, wurde dabei durchaus ins Kalkül gezogen und sogar begrüßt. Gleichberechtigung galt als (kaum hinterfragte) Selbstverständlichkeit. An eine ernsthafte Gefährdung des erreichten Standards glaubten die wenigsten. Einer Frauensonderförderung, speziell über Quotierung, stand man äußerst kritisch gegenüber. Frauen wollten auf Grund ihrer Leistungen anerkannt werden, nicht auf Grund ihres Geschlechts. Besitzstandswahrung spielte – ungeachtet der Warnungen westdeutscher Wissenschaftlerinnen – kaum eine Rolle in der Erneuerungsdebatte. Aufbruchstimmung und Vertrauen in die Zukunft prägten das Meinungsbild. Davon war schon ein Jahr nach dem Fall der Mauer weit weniger zu spüren. Die Phase der Desillusionierung hatte begonnen³⁴, denn die so genannte Hochschulerneuerung zog eine Vielzahl nachhaltiger – eindeutig nicht geschlechtsneutraler – Veränderungen in institutioneller, fachlicher, regionaler, personeller und funktionaler Hinsicht nach sich. Tausende von Hochschulangehörigen sahen sich mit erheblichen beruflichen Problemen konfrontiert bis hin zu Arbeitsplatzverlust und vorgezogenem Ruhestand bei niedriger finanzieller Absicherung.

Die Umstrukturierung des ostdeutschen Hochschulwesens trug im Wesentlichen den Charakter einer Anpassung an das westdeutsche Hochschulwesen, das trotz des unübersehbaren Modernisierungsbedarfs als nicht in Frage zu stellendes Referenzsystem fungierte. Der so genannte Erneuerungsprozess, der Mitte der 90er Jahre im Wesentlichen abgeschlossen war, wies institutionelle, rechtliche, fachliche, politische, regionale

33 Vgl. Karin Hildebrandt, Wissenschaftlerinnen im Hochschulwesen der DDR: Ergebnisse einer Befragung, Berlin 1989, 14.

34 Hildegard Macha u.a., Zur Lage der Erziehungswissenschaftlerinnen an den Universitäten der neuen Bundesländer. Zwischenbild, in: Adolf Kell Hg., Erziehungswissenschaften im Aufbruch?, Weinheim 1994, 222–276, 224.

und strukturelle Dimensionen auf, die – mit unterschiedlicher Gewichtung – langfristige Konsequenzen für den Personalbestand nach sich zogen. Der Einigungsvertrag räumte den neu gegründeten Bundesländern erheblichen Handlungsspielraum ein. Die institutionelle Neugestaltung des Einrichtungsnetzes vollzog sich zum einen über die Abwicklung von Hochschulen und Struktureinheiten auf Grund fehlenden Bedarfs sowie die Auflösung der Fachschulen beziehungsweise deren partielle Überführung in den Hochschulbereich. Kleinere Spezialhochschulen wurden teilweise ebenfalls in Universitäten integriert oder zu größeren Hochschulen zusammengeschlossen. Zum anderen wurde analog der westdeutschen Hochschulstruktur der bisher in der DDR nicht existente Typ der Fachhochschule eingeführt. Außerdem kam es zu Neu- oder Wiedergründungen von Hochschulen an traditionsreichen Standorten oder in strukturschwachen Regionen.³⁵ Eine Reihe von Rechtsvorschriften trat noch unter der letzten DDR-Regierung in Kraft. Dazu zählt die Aufhebung von Restriktionen der DDR-Bildungspolitik hinsichtlich der Zulassung zur Abiturstufe (Erwerb der Hochschulreife) und der staatlichen Lenkung des Hochschulzugangs, was zeitversetzt zu einem erheblichen Anstieg der Studienanfängeranzahl und zu einer Veränderung der Studienfachwahl führte. Die staatliche Absolventenvermittlung wurde abgeschafft. Zwar hatte sie die freie Arbeitsplatzwahl eingeschränkt, dabei aber gleichzeitig den gesicherten Berufseinstieg nach Hochschulabschluss garantiert. Unter den neuen Bedingungen erhöhte sich insbesondere das Beschäftigungsrisiko für Absolventinnen männlich tradierter Fachrichtungen beziehungsweise Berufsfelder, zum Beispiel für Ingenieurinnen. Veränderungen der mit bestimmten Studienfächern verbundenen gesellschaftlichen Reputation, Beschäftigungschancen und Verdienstaussichten (betrifft speziell die Aufwertung von JuristInnen, WirtschaftswissenschaftlerInnen und LehrerInnen) schlugen sich in kürzester Frist in strukturellen Verschiebungen des Hochschulzugangs im Allgemeinen und einem zunehmenden Anteil männlicher Studierender in den entsprechenden Fächern im Besonderen nieder. In Reaktion auf die neuen fachlichen Strukturen der Lehre (entsprechend der Neugestaltung der Studienangebote und der Neuorientierung der Studienberechtigten bei der Studienfachwahl und daraus resultierender veränderter Lehrnachfrage, Abwicklung ideologie- und systembelasteter Fachbereiche, Personalaustausch in ehemals besonders staatsnahen Fachgebieten) kam es zu einem tief greifenden Personalumbau. Der Stellenbestand wurde in Anpassung an die Betreuungsrelation im Hochschulwesen der alten Bundesländer bei Orientierung der Personalbedarfsrechnung an der westdeutschen Kapazitätsverordnung erheblich reduziert.

35 1989 umfasste das DDR-Hochschulwesen 70 Einrichtungen: neun Universitäten, 15 Technische Hochschulen, drei Medizinische Akademien, neun Pädagogische Hochschulen, fünf Spezialhochschulen (Wirtschaftswissenschaften, Landwirtschaft, Sport), zwölf Kunsthochschulen, zehn Militärhochschulen und -akademien, drei polizeiliche Hochschuleinrichtungen, vier Hochschulen gesellschaftlicher Organisationen, zum Beispiel Gewerkschaft, Partei (vgl. Buck-Bechler, Hochschulen, wie Anm. 32, 50). 2001 gab es 76 Einrichtungen in den neuen Bundesländern (einschließlich Hochschulen mit Sitz in Berlin-Ost): 17 Universitäten, zwölf Kunsthochschulen, 23 Fachhochschulen, zwölf Verwaltungsfachhochschulen (für öffentliche Verwaltung, Finanzen, Steuern, Polizei), zwölf anerkannte nichtstaatliche Hochschulen (in der Mehrzahl kirchliche Fachhochschulen), vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Grund- und Strukturdaten 2000/2001, Bonn 2001, 246–269.

Auf Grund des fehlenden Kündigungsschutzes im Ostteil Deutschlands zog dies auch für langjährig Beschäftigte nicht selten die Kündigung nach sich.

Angesichts der regionalen Unausgewogenheit der Hochschullandschaft zu DDR-Zeiten variierte die Situation im Vergleich der Länder. Mit dem Aufbau föderaler Strukturen verlor die zentralistische Hochschulplanung, die zu speziellen Konzentrationsräumen geführt hatte (zum Beispiel Berlin und Umland, Dresden, Leipzig, Halle), ihre Basis. Die Länder bemühten sich um den Abbau institutioneller und fachlicher Disproportionen sowie des damit verbundenen quantitativ über- beziehungsweise unterproportionalen Personalbestandes im Hochschulbereich.

Die Beschäftigtengruppenstruktur wurde dem Hochschulrahmengesetz (HRG) angepasst. Dies war erstens gleichbedeutend mit der Erhöhung des HochschullehrerInnenanteils beziehungsweise der Verringerung des Anteils der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Das bisherige Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen im Mittelbau wurde in Anlehnung an die Situation an westdeutschen Hochschulen umgekehrt. Zweitens fand eine Neuverteilung der Aufgaben innerhalb des wissenschaftlichen Personals statt. Die wissenschaftliche Kompetenz für Lehre und Forschung wurde einseitig der Gruppe der ProfessorInnen zugeordnet, die Berechtigung wissenschaftlicher MitarbeiterInnen zu eigenständiger und selbstverantworteter Lehr- und Forschungsleistung beschränkt. Das neue System der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses setzte stärker auf Individualisierung der Qualifizierung. Studium und Promotionsphase wurden entkoppelt und die Förderung über Stipendien zu Lasten der Qualifizierung im Beschäftigungsverhältnis ausgebaut.

Unter politischen Gesichtspunkten stand die „Hochschulerneruerung“ im Zeichen der Überprüfung der politisch-ideologischen Belastung und persönlichen Integrität der Hochschulmitarbeiter gefolgt von Kündigungen im Fall festgestellter Nichteignung (Anwendung der Sonderkündigungsregelungen gemäß Einigungsvertrag). Die Professuren wurden neu besetzt – entweder über staatliche Ernennung (speziell im Fall von Gründungsprofessuren und Eckprofessuren) oder über Berufungsverfahren, wobei auch die alten Stelleninhaber bewerbungsberechtigt waren.

Institutionen und Forschergruppen (speziell der außeruniversitären Forschung) mussten sich der fachlichen Evaluation durch den Wissenschaftsrat unterziehen, der im Auftrag der Bundesregierung Empfehlungen über Weiterbestand beziehungsweise Auflösung aussprach. Die Auflösung des Akademiebereichs mit Tausenden von WissenschaftlerInnen wurde von speziellen Integrationsprogrammen flankiert, die der partiellen Überführung der personellen Kapazitäten in Einrichtungen der außeruniversitären Forschung, wie sie in den alten Bundesländern üblich sind, oder in den Hochschulbereich dienen sollten. Dabei wurde allerdings übersehen, dass DDR-Hochschulen (im Unterschied zu den meisten anderen Ostblock-Staaten) in Fortführung der Humboldt'schen Tradition keine reinen Lehranstalten waren, sondern stets über eigene Forschungskapazität verfügten. Das setzte ihrem Interesse an der Integration externer WissenschaftlerInnen enge Grenzen.

Der sich verstärkende Konkurrenzkampf an den Hochschulen um die knapper werdenden Stellen und die sich dramatisch verschlechternde Situation auf dem akademischen Arbeitsmarkt ließ bei Frauen Zweifel an dem Bestand der für unverzichtbar erach-

teten gleichberechtigten Partizipationsmöglichkeiten aufkommen. Es setzte ein Verdrängungsprozess ein, der nicht selten zu ihren Lasten ausfiel. Dafür spricht, dass Frauen trotz geringerer Präsenz in der betroffenen Altersgruppe die Sonderregelungen Ost zum freiwilligen Altersübergang/Vorruhestand ab 55 Jahren häufiger in Anspruch nahmen als Männer, obwohl ihr Wunsch nach Fortsetzung der Berufstätigkeit keineswegs geringer war. Aus Einzeluntersuchungen geht hervor, dass sich die Wissenschaftlerinnen oft moralisch unter Druck gesetzt fühlten, zu Gunsten eines jüngeren, in der Regel männlichen Kollegen auf den Arbeitsplatz zu verzichten.³⁶ Als „zweite Konkurrenzebene“ zeichnete sich schon bald die Konkurrenz zwischen Ost und West ab. Statistische Erhebungen und Fallstudien zum Berufungsgeschehen an den ostdeutschen Hochschulen belegen, dass – bezogen auf die Anzahl der Bewerber – als listen- und berufungswürdig zuerst Männer aus den alten Bundesländern, dann Männer aus den neuen Bundesländern, gefolgt von Frauen aus den alten und Frauen aus den neuen Bundesländern galten.³⁷ Eine 1995 – als gut drei Viertel der Stellenneubesetzungen erfolgt waren – von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst durchgeführte statistische Erhebung ergab folgendes Bild der Neuberufungen an ostdeutschen Hochschulen:³⁸

- 48 % ostdeutsche Männer
- 38 % westdeutsche Männer
- 7 % ostdeutsche Frauen
- 4 % westdeutsche Frauen
- 3 % AusländerInnen

Neben Personalabbau und -austausch erwies sich insbesondere der strukturelle und funktionale Umbau des wissenschaftlichen Personals als langfristig bedeutsam für die Teilhabe von Frauen an der Wissenschaft. DDR-Spezifika wurden außerordentlich schnell und rigoros abgeschafft. Im wissenschaftlichen Mittelbau – mit einem Frauenanteil von über 30 % – wurden bis 1994 vier von zehn Stellen gestrichen.³⁹ Dagegen blieb die Anzahl der Professuren annähernd konstant. Die Relation von befristeten und unbefristeten Mitarbeiterstellen verschob sich massiv in Richtung Befristung. Außerdem wurde die Funktion der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen gesetzlich auf die Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen reduziert. Das heißt, sie sind in der Regel einem Professor zugeordnet, unter dessen fachlicher Verantwortung und Betreuung sie ihre Tätigkeit ausüben. Eine dauerhafte und eigenständige Tätigkeit als HochschulwissenschaftlerIn ist unter den neuen Bedingungen im Prinzip an die Berufung auf eine Professur (beziehungs-

36 Vgl. Britta Baume u. Christine Felber, Anpassung, Verweigerung und Widerspruch – nun lebenslang? Zur Situation und zu Erfahrungen von Wissenschaftlerinnen (Ost) in der Phase der Umstrukturierung der Hochschulen in Berlin und Brandenburg, in: Berliner Debatte – Initial, 4 (1994), 53–63.

37 Vgl. Macha, Lage, wie Anm. 34; Karin Reiche, Studie zur Gleichstellung von Frau und Mann an der TU Dresden, Dresden 1994; Karin Zimmermann, Spiele mit der Macht in der Wissenschaft. Passfähigkeit und Geschlecht als Kriterien für Berufungen, Berlin 2000.

38 Vgl. Anke Burkhardt, Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995. Datenreport, Wittenberg 1997.

39 Vgl. Burkhardt, Stellen, wie Anm. 38.

weise die geplante Juniorprofessur) gebunden. Des Weiteren mag die Bindung der wissenschaftlichen Karriere an einen Hochschulwechsel und Auslandserfahrung unter Qualitätsaspekten zu befürworten sein. Für junge Wissenschaftlerinnen mit Kindern und familiärer Bindung stellen diese berufsrelevanten Forderungen aber oft eine nur schwer zu überwindende Hürde dar. Ihre Qualifikations- und Berufsbiographie weist häufig eine geringere Stringenz auf, ist durch Unterbrechungen und Abweichungen vom *Mainstream* einer wissenschaftlichen Karriere gekennzeichnet („Patchwork“-Biographien). Dadurch sinken ihre Chancen auf Erfolg in Berufungsverfahren. Hinzu kommt, dass Forschungsleistungen ein höherer berufsrelevanter Stellenwert beigemessen wird als Lehrleistungen. Das besondere Engagement von Frauen in der Lehre wird nicht ausreichend honoriert.

Kritik ist auch an der Konzentration auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Stipendien (statt im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses) und dem damit verbundenen Ausschluss aus dem System der sozialen Sicherung (keine Arbeitslosen- und Rentenversicherung) anzumelden. Außerdem befinden sich NachwuchswissenschaftlerInnen während der Promotionsphase in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis von dem betreuenden Professor. In neun von zehn Fällen ist der Betreuer ein Mann, was von Frauen nicht selten als problematisch empfunden wird. Während junge Männer die Wissenschaft angesichts der männlich dominierten Professorenschaft als attraktives Berufsfeld erleben, fehlt es jungen Frauen an weiblichen Identifikationsfiguren. Letztendlich wirkt die Struktur von wissenschaftlicher Qualifizierung und Beschäftigung restriktiv auf die längerfristige Planbarkeit individueller Lebens- und Berufsperspektiven. Speziell Frauen fällt es unter den neuen Bedingungen schwerer, ihre beruflichen Ziele in der Wissenschaft zu verwirklichen. Nicht selten dürften Demotivation und Verzicht die Folge sein.

4. Marginalisierung von Gleichstellungsaspekten im Kontext der Hochschulerneuerung

Frauenförderung und Fortschritte bei der Erfüllung des – im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten – Gleichstellungsauftrages fanden keine Berücksichtigung auf der Prioritätenliste der für den bildungspolitischen Reformprozess in Ostdeutschland zuständigen Gremien. In den entsprechenden Stellungnahmen, Programmen, Thesenpapieren, Empfehlungen etc. (zum Beispiel Bundesregierung/-bildungsministerium, Wissenschaftsrat, Kultusministerkonferenz) wurden Gleichstellungsbelange wenn überhaupt nur am Rande thematisiert. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit den sehr allgemein gehaltenen Formulierungen lediglich dem Anspruch auf *political correctness* Genüge getan werden sollte. Im Vordergrund standen die so genannten originären, als geschlechtsneutral deklarierten Hochschulaufgaben. Von den längerfristig nachwirkenden Entscheidungen, die unter Vernachlässigung der Gender-Perspektive getroffen wurden, waren und sind Frauen und Männer jedoch in sehr unterschiedlichem Maße betroffen, was nachfolgend exemplarisch illustriert werden soll.

Die Zeit unmittelbar nach der deutschen Vereinigung stand im Zeichen der „Abwick-

lung“. Dahinter verbirgt sich die laut Einigungsvertrag den neu gegründeten Bundesländern zugestandene gänzliche oder teilweise Schließung von Hochschulen im Fall fehlenden Bedarfs. Für die betroffenen Beschäftigten – schätzungsweise 20 % des wissenschaftlichen Personals – war dies gleichbedeutend mit der automatischen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist. Die Abwicklung konzentrierte sich auf Fächergruppen, bei denen eine besonders enge Bindung an das Gesellschaftssystem der DDR und die Staatsideologie angenommen wurde, das heißt insbesondere auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in denen Frauen überproportional vertreten waren.

Auch in Bezug auf das reguläre Anerkennungsverfahren für die in der DDR erworbenen Hochschulabschlüsse zogen vorgeblich geschlechtsneutrale Entscheidungen unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer nach sich. Es fand eine Einteilung in verschiedene Kategorien statt:⁴⁰

- Gleichwertigkeit mit einem Universitäts- beziehungsweise Fachhochschulabschluss
- Niveaugleichheit mit einem Universitäts- beziehungsweise Fachhochschulabschluss
- keine Gleichstellung mit einem Hochschulabschluss möglich

Das Prädikat „Niveaugleichheit“ bringt zum Ausdruck, dass die Ausbildung unmittelbar auf das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR ausgerichtet war und deshalb erhebliche systembedingte Unterschiede bestehen, was de facto einer Abwertung des erworbenen Abschlusses entspricht. Hiervon waren vor allem Studienfächer betroffen, in denen Frauen überproportional vertreten waren (zum Beispiel Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften). Einem Studium der Ingenieur- oder Naturwissenschaften, das heißt eines männlich dominierten Fachs, wurde dagegen im Regelfall „Gleichwertigkeit“ attestiert.

Ein ähnliches Ungleichgewicht zeigte sich bei der Einstufung von DDR-Fachschulabschlüssen (ein dreijähriges Studium, dessen Zugang einen 10-Klassen-Abschluss und zum Teil Berufsausbildung oder Berufserfahrung voraussetzte; Fachhochschulen gab es in der DDR nicht). FachschulabsolventInnen der Ingenieurwissenschaften wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich auf dem Wege der Nachqualifizierung oder bei dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung einen Fachhochschulabschluss attestieren zu lassen. Von dieser Regelung profitierten überwiegend Männer. Überdurchschnittlich von Frauen frequentierte Studienrichtungen (Medizin/Gesundheitswesen, Pädagogik/Kindergärtnerin, Unterstufenlehrerin/Erzieherin) wurden auf Grund des fehlenden Pendantes in der westdeutschen Fachhochschulausbildung aus diesem Anerkennungsverfahren ausgeschlossen.

Ein weiteres Beispiel liefert das von Bund und neuen Bundesländern gemeinsam getragene *Hochschulerneuerungsprogramm* (HEP), über das bis Mitte der 90er Jahre mehr

40 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages, Bonn 1991.

als zwei Milliarden Deutsche Mark (DM) zur Verfügung gestellt wurden.⁴¹ Die Fördermaßnahmen dienten in erster Linie der personellen Erneuerung (zum Beispiel Finanzierung von Gründungsprofessuren), der Sicherung des Verbleibs qualifizierter WissenschaftlerInnen in Ostdeutschland, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem Erhalt von Forschungskapazitäten aus dem Akademiebereich (unter anderem durch Integration von Akademiemitarbeitern in Hochschulen) und der Qualifizierung von Studierenden und WissenschaftlerInnen. Das Programm wies zwar auch die Förderung von Frauen als Ziel aus, jedoch ohne Nennung konkreter Maßnahmen und ohne Zuweisung eines bestimmten Mittelvolumens oder Prozentsatzes. Damit blieb das HEP hinsichtlich der Verbindlichkeit gleichstellungspolitischer Forderungen eindeutig hinter dem damals für die alten Bundesländer geltenden Sonderprogramm (HSP II) zurück (Vereinbarung 1990). Wie die Bilanz der Mittelverwendung zeigt, gelang es Frauen nicht im gleichen Maße wie Männern an dem Förderprogramm zu partizipieren. Sie waren in allen Förderungsschwerpunkten unterrepräsentiert. Mit weitreichenden Folgen: So lag der Frauenanteil auf den über das HEP finanzierten Gründungsprofessuren an Universitäten Mitte der 90er Jahre lediglich bei 11 %. Die inhaltliche Erneuerung von Forschung und Lehre lag also weitgehend in Männerhand.

Aus diesen Befunden der Transformationsphase lässt sich schlussfolgern, dass auf Chancengleichheit zielende politische Bekenntnisse und allgemeine Willensbekundungen der Entscheidungsträger einerseits zwar notwendig sind, da von ihnen Signalwirkung und Motivationsschub ausgehen können, andererseits aber nicht ausreichen. Um spürbare Gleichstellungsfortschritte zu erzielen, sind sowohl ein ernsthaftes Engagement der Führungsebene als auch konkrete und verbindliche (finanzwirksame) hochschulpolitische Handlungsvorgaben unverzichtbar. Außerdem bedürfen Entscheidungsprozesse – im Sinne von *Gender Mainstreaming* – der Fundierung durch eine geschlechtersensible Analyse der Ausgangssituation und der zu erwartenden Konsequenzen, um einer Vernachlässigung gleichstellungspolitischer Aspekte wirkungsvoll begegnen zu können.

5. Bilanz: Ost-West-Angleichung

Typisch für die bundesdeutsche Hochschulentwicklung im vergangenen Jahrzehnt ist eine Ost-West-Angleichung in puncto Frauenpartizipation, ohne dass die hierarchische Struktur mit einem zur Spitze hin abnehmenden Frauenanteil aufgebrochen wurde. In den alten Bundesländern kam es zu einer Abschwächung der Marginalisierungspyramide im letzten Jahrzehnt. Vom Hochschulzugang über die Nachwuchsförderung bis hin zur Professur werden inzwischen ähnliche Frauenanteile wie 1989 in der DDR erreicht. Bezogen auf den Ostteil Deutschlands, muss eher von einer Stagnation der Entwicklung gesprochen werden. Die Zuwächse bewegen sich hier in einer Größenordnung von wenigen Prozentpunkten. Noch dazu verbirgt sich hinter den Prozentsätzen zum Teil ein nicht unerheblicher Rückgang der Absolutgrößen. Aus gleichstellungspolitischer Sicht stellt sich

41 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Hochschülerneuerungsprogramm (HEP) in der revidierten Fassung vom 9.7.1992, Bonn 1992.

der personelle Erneuerungsprozess des ostdeutschen Hochschulwesens mehr oder weniger als bloße Fortschreibung der männlichen Dominanz in der Wissenschaft dar.

Insgesamt stellen Frauen aktuell die Hälfte der StudienanfängerInnen. Unter den jungen Leuten aus Ostdeutschland, die ein Studium aufnehmen, sind Frauen sogar leicht in der Überzahl (Wintersemester 2002/03 53,1 %) – doch nicht in dem Maße, wie es dem Abiturientinnenanteil entsprechen würde. Die Studierwilligkeit junger Frauen fällt geringer aus als die junger Männer. Sie verzichten häufiger auf ein Studium (hierbei spielen Finanzierungsprobleme und schlechte Beschäftigungsaussichten nach dem Studium eine wichtige Rolle) und nehmen stattdessen eher eine Berufsausbildung auf. Neuere Untersuchungen deuten allerdings auf ein erneutes Umsteuern in Richtung Hochschulausbildung hin, was die Vermutung nahe legt, dass Frauen sensibler und zeitnäher auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren.⁴²

Bei den Promotionen weist Ostdeutschland einen leichten Gleichstellungsvorsprung auf (2000: 36 % Ost, 34 % West). Dagegen habilitierten sich anteilig mehr Frauen an den Hochschulen der alten Bundesländer (17 % Ost, 19 % West). Die Unterschiede sind insgesamt aber als nicht gravierend einzustufen.

Bei der Bewertung des Professorinnenanteils muss berücksichtigt werden, dass die regierungsseitig gesteuerte ostdeutsche Hochschulerneuerung eine generelle Neubesetzung der Professuren beinhaltete. Es bestand also die historisch geradezu einmalige Chance, Fach- und Personalentscheidungen in erheblichem Umfang mit gleichstellungspolitischen Vorgaben (zum Beispiel über Quotierung, Einrichtung von Frauenforschungsprofessuren) zu verknüpfen und dadurch einen spürbaren Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit voranzukommen. Angesichts eines 13-prozentigen Professorinnenanteils (2001) an ostdeutschen Hochschulen muss diese Chance als vertan angesehen werden, obwohl er höher liegt als in der DDR (1989: 9,3 %) und in den alten Bundesländern (2001: 10,8 %). Letzteres erklärt sich nicht zuletzt aus dem anteilig umfangreicheren Fachhochschulbereich im Ostteil. An Universitäten, speziell an attraktiven Standorten, auf C4-Professuren (oberste Statusgruppe) und in Führungspositionen, sind Frauen unabhängig vom Bundesland nur im Einzelfall anzutreffen.⁴³

Die bisherige Politik, Chancengleichheit über Frauensonderförderung im Sinne der Einpassung von Frauen in das bestehende System herzustellen, zeitigt lediglich geringe Erfolge. Es sind neue Ansätze erforderlich, die es Frauen ermöglichen, ihre Vorstellungen von Wissenschaft gleichberechtigt zu verwirklichen. Dazu bedarf es auch einer maßgeblichen Definitionsmacht über Leistungskriterien, Bewertungsverfahren, Qualifizierungswege, Beschäftigungsverhältnisse und Karrieremechanismen.

42 Vgl. Irene Lischka, Studierwilligkeit und die Hintergründe – neue und einzelne alte Bundesländer (Arbeitsbericht), Wittenberg 2003, 47.

43 Der Anteil von Frauen an Positionen der Hochschulleitung lag 2002 bei 14,6 %, darunter 8,3 % in der Gruppe der RektorInnen und PräsidentInnen. Letzteres entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von weniger als einem halben Prozentpunkt beziehungsweise einem absoluten Zuwachs von zwei Frauen, vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Siebte Fortschreibung des Datenmaterials, Bonn 2003, Tabelle 6.1.

Angesichts des Konflikts zwischen ihren Lebensentwürfen und intendierten Bildungs- und Berufswegen einerseits und deren (eingeschränkten) Realisierungsmöglichkeiten andererseits entwickeln ostdeutsche Frauen seit geraumer Zeit Ausweichstrategien – nicht im Sinne eines Wertewandels, sondern als (mehrheitlich schmerzhaft) Anpassungsleistungen an gegebene gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

Empirisch nachgewiesen halten ostdeutsche Frauen – ungeachtet ihrer Mehrfachbelastung und tatsächlichen Benachteiligung – an ihrer mehrheitlich als gleichberechtigt erlebten DDR-Sozialisation fest, was sich in hoher Berufsverbundenheit, dem Wunsch nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit, dem Verständnis eines partnerschaftlichen Verhältnisses von Männern und Frauen, der Wertschätzung des eigenen Leistungsvermögens und der als realisierbar eingestuften Vereinbarkeit von Familie und Beruf niederschlägt. Das von der Mehrheit der DDR-Frauen vertretene Verhaltensmuster einer „ökonomischen und reproduktiven Autonomie“ (ablesbar an deutlich ost-west-differenten Daten zur Häufigkeit nichtehelicher Geburten, zu Scheidungsraten oder mütterlicher Erwerbsarbeit) wirkt bis heute nach und wird offensichtlich an die nachwachsende Generation weitergegeben. Nach wie vor stellt die berufliche Verwirklichung in Kombination mit Familiengründung und gleichberechtigter Partnerschaft ein wichtiges Lebensziel junger Frauen dar. Insbesondere leistungsstarke weibliche Jugendliche sind in hohem Maße entschlossen, ihr Ausbildungs- und Berufsziel zu verwirklichen.⁴⁴ Ob dieser Wunsch eingelöst werden kann, hängt nicht zuletzt von der wirtschaftlichen Entwicklung im Ostteil Deutschlands ab. Angesichts fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten und schlechter beruflicher Perspektiven sehen sich fähige und karriereorientierte weibliche Jugendliche – in stärkerem Maße als junge Männer – trotz höherer Heimatverbundenheit veranlasst, für die Verwirklichung ihrer beruflichen Ziele neue Wege zu beschreiten.⁴⁵ Die Abwanderungswelle in Richtung alte Bundesländer, die bessere Zukunftschancen bieten, hat sich inzwischen zu einem ernsthaften demographischen Problem entwickelt. Der in der Regel als befristet geplante Wegzug mündet nicht selten in einem dauerhaften Wechsel des Lebensmittelpunktes, so dass der Osten Deutschlands zunehmend „vergreist“. Damit schwindet seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter, weil Nachwuchskräfte fehlen. Hinzu kommt eine besorgniserregende Verringerung der Geburtenrate (auf Grund der Zurückstellung des Kinderwunsches bis hin zum Verzicht) mit negativen Folgen in Bezug auf den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten und schulischer Ausbildungskapazität. So unterliegt dieser überwiegend von Frauen wahrgenommene Beschäftigungssektor gegenwärtig einer Schrumpfung mit nachhaltigen Auswirkungen. Weitere Restriktionen erwachsen aus der Wiederbelebung von Geschlechterstereotypen (nicht nur) auf dem Arbeitsmarkt, die in der DDR zwar auch noch, aber in deutlich abgeschwächter Form zu beobachten waren. Die gegenwärtige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Wahl der Unternehmen insbesondere in traditionell männlich dominierten Berufsfeldern – bei einem Überangebot an BewerberInnen, das in den neuen Bundesländern prononciert in Erscheinung tritt – eher zu Gunsten eines Mannes ausfällt. Der Mut von Frauen sich für einen „typischen Männerberuf“ zu entscheiden, wird auf dem Arbeitsmarkt nicht honoriert, was Konse-

44 Vgl. Lischka, Studierwilligkeit, wie Anm. 42, 47.

45 Vgl. Thomas Claus, Gender-Report Sachsen-Anhalt 2002, Oschersleben 2002, 17, 20.

quenzen für das Berufswahlverhalten nach sich zieht. Im Hochschulbereich schlägt sich dies in einer Angleichung des Hochschulzugangs ostdeutscher Studienberechtigter – im Sinne geschlechtstypischer fachlicher Segregation – an westdeutsche Strukturen nieder. Ein Beispiel hierfür stellt der Rückzug von Frauen aus den Ingenieurwissenschaften dar.

Generell sollten die Hochschulen (beziehungsweise Politik und Ministerien) in die Pflicht genommen werden, dafür Sorge zu tragen, Frauen den Zugang zum Beschäftigungssystem zu erleichtern (zum Beispiel durch Bewerbungstraining, Kontaktbörsen, Berufsberatung). Es muss für den potenziellen Arbeitgeber attraktiv sein, Hochschulabsolventinnen einzustellen. Denkbar sind zum Beispiel die gezielte Vermittlung von Zusatzqualifikationen (wie Fremdsprachen, Schlüsselqualifikationen, fachliche Spezialkenntnisse), die Organisation von Praktika, die Mitwirkung in Kooperationsprojekten von Hochschulen und Unternehmen oder bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote. Aus Befragungen geht hervor, dass die gegenwärtige Situation von den Betroffenen als defizitär eingeschätzt wird. Entsprechende Maßnahmen – derzeit nicht selten befristet und unterfinanziert – sollten verstetigt und in das hochschulische Standardrepertoire überführt werden.